Rother Straße

1

Blick auf Straßengabelung Rother Straße/ Am Wert

Rother Straße, dahinter: Verrohrung des Rothes Baches

Situation Beim Starkregenereignis, im Juli 2021, wurde der Kreuzungsbereich Rother Straße/ „Am Wert“ erheblich eingestaut und das Oberflächenwasser konnte aufgrund der umliegenden Flächenmodellierung nicht bzw. erst nach Eingreifen der Feuerwehr in südwestliche Richtung weitergeleitet werden. Auch nach dem Flächenabtrag im Ereignisfall konnte der Abfluss nicht gänzlich weitergeleitet werden,- der Wasserstand sank lediglich um ca. 10 cm. Das Wasseraufkommen setzte sich sowohl aus dem Hochwasserabfluss des Rother Baches, welcher am Einlassbauwerks hinter dem Feuerwehrgerätehaus (s. Foto r. o.) überging, als auch aus der Straßenentwässerung der Rother Straße zusammen. Hinsichtlich der Straßenentwässerung wurde insbesondere der östlich an die Bebauung angrenzende Straßenabschnitt als besonders abflusskritisch benannt. Die straßenseitigen Einlassbauwerke wurden überströmt und führten zu einer zusätzlichen Belastung des beschriebenen Kreuzungsbereiches innerorts. Der Einstau erstreckte sich bis zur Straßengabelung „An der Kirche“.

Eine wesentliche Ursache der innerörtlichen Abflussproblematik wird laut Aussage der Ortskundigen in einer zurückliegenden Straßenbaumaßnahme gesehen, bei der die Straße im abflusskritischen Abschnitt angehoben wurde.

Ein weiterer Hinweis seitens eines Anliegers erfolgte hinsichtlich der Anordnung der Straßeneinläufe entlang des innerörtlichen Straßenabschnitts der Rother Straße, die nicht gemäß der Wasserkonzentration im Straßenraum installiert sind und somit unzureichend mit Abfluss beaufschlagt werden.

Ziel Durch das (beim Straßenausbau der Kreisstraße veränderte) Höhenniveau der Rother Straße ergibt sich ein gesteigerter Handlungsbedarf, da sowohl das oberflächlich eingetragene Außengebietswasser als auch der (potenziell) übertretende Hochwasserabfluss des Rother Baches nicht schadarm abfließen kann. Im

Maßnahmenbereich

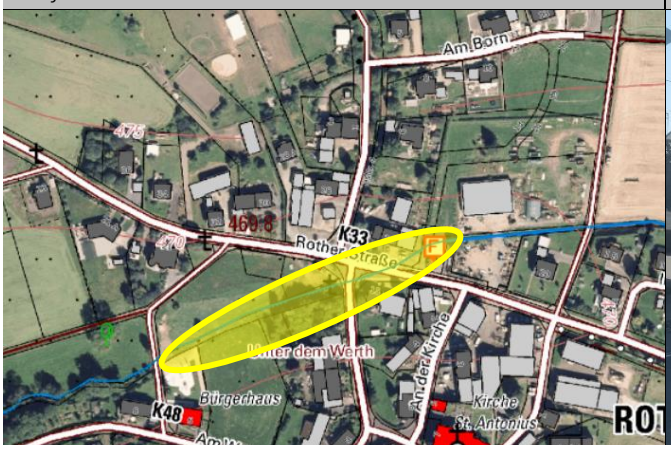

Rother Straße, Kreuzungsbereich „An der Kirche“

ENTWURF

Rahmen einer Gesamtmaßnahme am Rother Bach (s. Maßnahmensteckbrief Nr.4), innerhalb derer Aspekte eines verbesserten Hochwasserabflusses im gesamten Fließabschnitt vor dem Einlass in die Verrohrung zum Tragen kommen, sollten auch Maßnahmen im Straßenbereich sowie im Umfeld der abflusskritischen Straßenabschnitte umgesetzt werden. Hierbei ist die Offenlegung des Gewässers, westlich der Straße „Am Wert" zu priorisieren und die abschnittsweise Offenlage mittels eines Haubenkanals im Straßenraum zu überprüfen sowie mit den entsprechend zuständigen Straßenbaulastträgern abzustimmen.

Zur Bewältigung der Abflussproblematik, die durch oberflächlich eingetragene Abflusskonzentrationen aus dem südöstlich an die Bebauung angrenzenden Einzugsgebiet, initiiert wird, hat die Verbandsgemeinde Gerolstein eine hydraulische Berechnung der Regenwasserkanalisation erstellen lassen. *„Gegenstand der hiesigen Untersuchung ist der Nachweis der Überstaufreiheit für die Regenwasserkanalisation im Bestand."* (s. Erläuterungsbericht zur hydraulischen Berechnung der Regenwasserkanalisation im Ortsteil Roth der Stadt Gerolstein)
Aufgrund des bei den Berechnungen festgestellten Verbesserungsbedarfs, wurden seitens des beauftragten Planungsbüros Lösungsvarianten untersucht, die im Wesentlichen darauf abzielen, die innerörtliche Kanalisation zu entlasten, indem das anfallende Wasser aus dem Außengebiet zwischengespeichert und gedrosselt in die Kanalisation eingetragen wird. Bei der Entscheidung und Umsetzung einer Lösungsvariante, sollten die grundsätzlich leistungsstarken Einlaufbauwerke (s. Bericht) hinsichtlich ihrer Anordnung im Straßenraum überprüft werden. In dem Bericht ist weiter die Rede von einer möglichen Ableitung eines Notüberlaufs in den Rother Bach. So wird hierzu angeführt: *„Die hydraulische Belastung der Bachverrohrung ist dabei zu berücksichtigen."* Bei entsprechenden weiterführenden Planungen sollten aus Sicht der Starkregenvorsorge die ohnehin im Starkregenfall belastete Bachverrohrung berücksichtigt und Alternativen für die Einleitung geprüft werden. Bei einer Offenlegung des Gewässers, westlich der Straße „Am Wert" könnte die Einleitung beispielsweise in den offenen Gewässerlauf erfolgen. Dies reduziert die Überlastung der Bachverrohrung, das Rückstaupotenzial am Einlass in die Verrohrung und somit das Risiko des Wasserübertritts am Einlassbauwerk.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Umsetzung einer Gesamtmaßnahme am Rother Bach, unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktion und der Hochwasservorsorge, im Rahmen der Aktion Blau Plus (s. Maßnahmensteckbrief zum Rother Bach) • Zu prüfende/ abzustimmende Maßnahmen im innerörtlichen Bereich, im Abschnitt der Bachverrohrung o Offenlegung des Rother Baches westlich der Straße „Am Wert" o abschnittsweise Offenlage des Gewässers im Straßenbereich: Ersatz der Bachverrohrung durch einen Haubenkanal a.) im Bereich der notwendigen Straßenkreuzungen an der Rother Straße und der Straße „Am Wert" mit einer Schwerlastrostabdeckung (auch: zur verbesserten Aufnahme des in der Straße geführten Außengebietswassers) b.) wenn dies im Abschnitt der Rother Straße nicht möglich ist, sollte hier mit einer Betonabdeckung und im weiteren Verlauf wiederum mit einer Schwerlastrostabdeckung gearbeitet werden	VG, LBM, Stadt Gerolstein	kurz- bis mittelfristig
Erstellung einer hydraulischen Berechnung der Regenwasserkanalisation für den Ortsteil Roth zur Feststellung und Konkretisierung des örtlichen Handlungsbedarfs	VG Gerolstein/ igr GmbH	erfolgt
Umsetzung der Maßnahmen aus dem Dokument zur hydraulischen Berechnung der Regenwasserkanalisation zur Verbesserung der innerörtlichen Entwässerung • bei weitergehenden Planungen: Berücksichtigung der ohnehin überlasteten Bachverrohrung im Starkregenfall (eine Notableitung der Kanalisation in die Bachverrohrung ist unter den aktuell gegebenen Voraussetzungen nicht sinnvoll) • besser: Umsetzung einer Gesamtmaßnahme am Rother Bach und Anschluss der Notableitung der Kanalisation an offenen Bachlauf westlich der Straße „Am Wert"	Stadt Gerolstein	kurz- bis mittelfristig

ENTWURF

Durchführung einer Kamerabefahrung der Bachverrohrung des Rother Baches zur Zustandserfassung	Stadt Gerolstein	kurzfristig
Hydraulische Verbesserung der Bachverrohrung des Rother Baches: Behebung der Verjüngung der Leitungen	Stadt Gerolstein	kurzfristig
Überprüfung der innerörtlichen Straßeneinlassbauwerke entlang der Rother Straße hinsichtlich ihrer Anordnung und Positionierung	LBM	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Rother Straße (K 33), östlich der Ortslage/ Neubaugebiet

2

Straßenseitengraben der K33 mit Einlass (bsphft.)

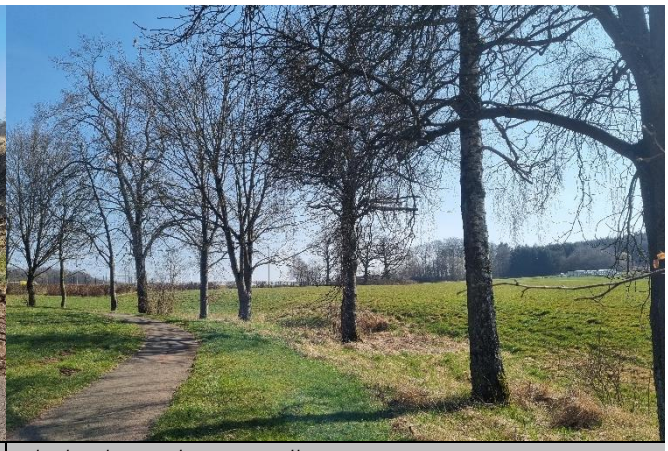

Fläche der geplanten Siedlungserweiterung

Situation Die Anlagen der straßenseitigen Entwässerung der Kreisstraße östlich der Bebauung Roths – der Entwässerungsgraben und die Einlassbauwerke (s. Foto o.l.) - werden bei erhöhten Niederschlagsintensitäten schnell überströmt und führen zu Oberflächenabfluss entlang der Rother Straße sowie infolge zur zusätzlichen Beaufschlagung des ohnehin abflusskritischen Kreuzungsbereiches innerorts. Der Entwässerungsgraben zwischen der Straße und dem hierzu parallel verlaufenden Weg ist sehr flach ausgeführt, sodass eine kontrollierte Wasserführung im Graben nicht gegeben ist. Die im Graben angelegten Einlassbauwerke, sind aufgrund ihrer baulichen Gestaltung und der horizontalen Rostinstallation, bei Starkregen schnell überlastet, sind mit Bodenmaterial und Geschiebe aus den umliegenden Freiflächen zugesetzt und werden unmittelbar überströmt.

Ein wesentlicher Anteil der Abflusskonzentrationen - neben dem Oberflächenabfluss, der auf den langgezogenen Hangflächen abflusswirksam wird – wird Berichten zufolge über den Weg, in Verlängerung der Straße „Zur Eishöhle“ in die abflusskritischen Flächen eingetragen. Der wegeseitige Graben sowie die kurzen verrohrten Abschnitte an Überfahrten sind unzureichend unterhalten. Im oberen Kurvenabschnitt am „Rother Kopf“ ist der Graben kaum zu erkennen, sodass der Abfluss vielmehr im Weg geführt und dann in nördliche Richtung, in den Flurbereich „Auf dem Hofacker“ abgeschlagen wird.

Zwischen dem Sportplatz und der Ortslage sollen Flächen zur Siedlungserweiterung erschlossen werden. Unter Umständen können diese baulichen Veränderungen im zuvor beschriebenen Einzugsgebiet zu einer erhöhten Beaufschlagung der straßen- bzw. wegeseitigen Entwässerungseinrichtungen führen.

Ziel Die bei Starkregen abflusskritische Ausgangssituation, östlich der bebauten Ortslage, ist bei der Planung des Neubaugebietes unbedingt zu berücksichtigen und Vorkehrungen zur Entlastung zu prüfen. Bauliche Veränderungen im Einzugsgebiet ohne zusätzliche Rückhaltemaßnahmen sind zu vermeiden, um eine erhöhte

Maßnahmenbereich

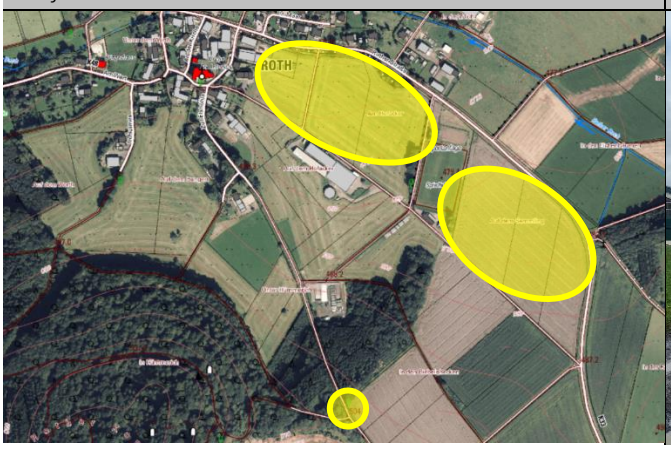

Wegeabschnitt oberhalb des künftigen Neubaugebietes

ENTWURF

Gefährdung des Ortskerns durch den konzentrierten Eintrag von Oberflächenabfluss zu vermeiden. Optionen zur sukzessiven Rückhaltung bieten beispielsweise kaskadenartig angelegte Mulden zwischen dem parallel zur Kreisstraße verlaufenden Weg und der zu bebauenden Fläche, sodass die Beaufschlagung der Grabenentwässerung möglichst gedrosselt erfolgt.
Auch bei der Erschließung der ohnehin abflusssensiblen Fläche ist die Starkregenvorsorge planerisch zu berücksichtigen, um das Gefahrenpotenzial für die künftige Bebauung möglichst gering zu halten.

Maßgeblich ist aus Sicht der Starkregenvorsorge die Ertüchtigung der Grabenentwässerung. Durch Reprofilierung soll die Wasserführung im Graben und durch die bauliche Optimierung der Einlassroste (bspw. durch Aufsetzen einer Rosthaube) die Wasseraufnahme verbessert werden,- unter Berücksichtigung der vorhandenen Kanalkapazität, um diese grundsätzlich bis zur Kapazitätsgrenze ausnutzen zu können.

Um den anfallenden Oberflächenabfluss bereits weiter oberhalb, im Bereich der Erhebung des „Rother Kopf“ verbessert zurückzuhalten, sind Maßnahmen einer (Not-) Ableitung (zur Ergänzung der ordnungsgemäßen Entwässerung) zu überprüfen und die entsprechend beaufschlagten Flächen ggf. zur Wasserrückhaltung zu ertüchtigen (s. Beschreibung in der Maßnahmenliste).

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und Prüfung von Entlastungsmöglichkeiten bei der Planung einer zukünftigen Siedlungserweiterung/ Entwicklung eines Neubaugebietes, westlich des Sportplatzes, u.a. • Einrichtung kaskadenartiger Rückhaltungen zur Drosselung des Oberflächenabflusses (bei Überlastung der ordnungsgemäßen Entwässerung) • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei Erschließung der Fläche • Freihaltung topographischer Tiefenlinien von Bebauung	Stadt Gerolstein, externes Planungsbüro	wenn anstehend
Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Starkregen und Kanalrückstau und zu notwendigen Maßnahmen der Eigenvorsorge	Stadt Gerolstein	wenn anstehend
Prüfung zur Einrichtung einer (Not-) Ableitung im Weg, in Verlängerung der Straße „Zur Eishöhle“, im oberen Kurvenabschnitt • Anschluss der Ableitung an nördlich an Weg angrenzende bewaldete Fläche durch Nachmodellierung der Wegegabelung (bspw. Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung und/oder Einrichtung einer im Weg querverlaufenden, leicht überfahrbaren Mulde) • ggf. Ertüchtigung der bewaldeten Fläche zur verbesserten Wasserrückhaltung in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern, bspw. • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern • Retentionsraum bereitstellen: Kleinstrückhalte in der Fläche	Stadt Gerolstein, Forst/ Flächen-eigentümer	mittelfristig
• Reprofilierung/ tiefere Anlage der Grabenentwässerung zur Verbesserung der Wasserführung im Graben • bauliche Optimierung der Einlassroste (Ersatz durch eine Rosthaubenkonstruktion), um ein schnelles Zusetzen zu verhindern und Leistungsfähigkeit des Kanals bis zur Kapazitätsgrenze auszunutzen (unter Berücksichtigung der vorhandenen Kanalkapazität)	LBM	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßige Anlagenunterhaltung am straßenseitigen Graben der Kreisstraße (K 33) • regelmäßiges Freistellen des Grabens und Freihalten der Einlassbauwerke • regelmäßiges Abschälen der Wegebankette zwischen Weg und Graben	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßige Anlagenunterhaltung am Weg, in Verlängerung der Straße „Zur Eishöhle“ • regelmäßiges Freistellen des Grabens sowie Freihalten der Durchlass- und Einlassbauwerke	Stadt Gerolstein	regelmäßig

ENTWURF

Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Außengebietsentwässerung, nördl. von „Am Born“/ K33, west. der Ortslage

3

Abflusskritische Flächen, nördlich an K 33 angrenzend

Einlassbauwerk an K 33, Blickrichtung Ortsinnere

Situation Neben der Beaufschlagung der Kreisstraße aus östlicher Richtung werden der Rother Straße ebenfalls westlich der bebauten Ortslage Abflusskonzentrationen zugeführt. Als maßgeblich benannt werden die in Ortsrandlage, nördlich an die Kreisstraße angrenzenden Flächen benannt. Ursächlich hierfür seien defekte Drainagen, sodass bei Starkregen konzentrierte Wassermengen in Richtung Straße weitergeleitet werden, die nicht vom straßenseitigen Einlassbauwerk (s. Foto o.r.) aufgenommen werden. Dies führt zur Verschärfung der innerörtlichen Gefahrenlage im Kreuzungsbereich.

Ziel Die defekte Drainageleitung ist hinsichtlich ihres Zustandes zu überprüfen und ggf. instand zu setzen.

Bei intensiven Regenereignissen kann es jedoch, unabhängig vom Zustand der Drainageleitung, zum zur Straße gerichteten Abfluss über die Hangflächen kommen. Zur verbesserten Wasseraufnahme durch das straßenseitige Einlassbauwerk sind der Einlassbereich zu ertüchtigen bzw. die umliegenden Flächen, bspw. durch Nachmodellierung, verbessert an das Einlassbauwerk anzuschließen, um die vorhandene Kanalkapazität auszuschöpfen und einen konzentrierten Abfluss auf die Kreisstraße zu vermeiden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Zustandsprüfung der örtlichen Drainageleitung und ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Instandsetzung	Flächen-eigentümer	kurz- bis mittelfristig
(bauliche) Optimierung des Einlassbereiches an der Kreisstraße • (Re-) Profilierung eines Grabens im Zulauf zum Einlassbauwerk • Abflachen der Flächen zum Graben hin, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden und Wasser verbessert in Graben abschlagen zu können	Stadt Gerolstein/ Flächen-eigentümer, LBM	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Blick von oben auf die abflusskritische Fläche

ENTWURF

• Anlage einer umlaufenden Aufkantung/ Verwallung im Bereich des Einlassbauwerks • Ggf. Installation einer zweigeteilten Rechenanlage, um sowohl Wasser aus Graben als auch von nördlich an Bauwerk angrenzenden Flächen aufzunehmen		
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Rother Bach

4

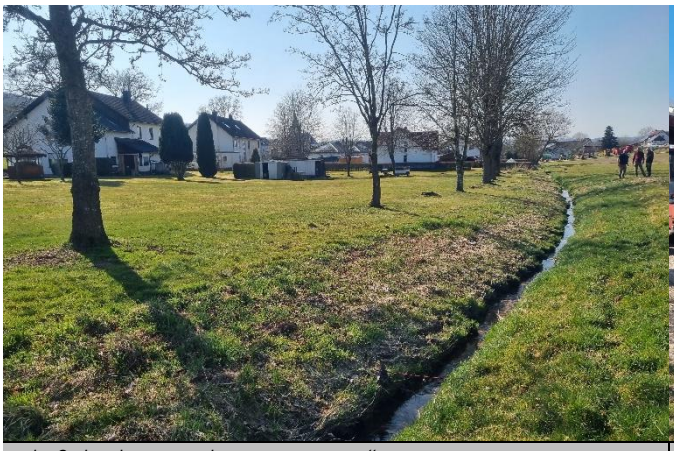

Fließabschnitt entlang „Im Maar“

Fließabschn. vor Verrohrung an Rother Str./ hinter FW-Gebäude

Situation Der Rother Bach ist ein Gewässer 3. Ordnung, welcher unweit, südöstlich der Ortslage, am Waldrand entspringt. Der Bach läuft in einer begradigten, überwiegend mit Rasengittersteinen befestigten Halbschalen-Rinne und kreuzt vor dem Einlass hinter dem Feuerwehrgerätehaus mehrere Wegedurchlässe. Die Befestigung der Rinne ist abschnittsweise nicht mehr intakt und einzelne Rasengitterstein liegen lose in der Rinne oder ragen in den Abflussquerschnitt hinein. Die Sohltiefe bzw. der Gewässerquerschnitt der Bachrinne ist insbesondere entlang der Bebauung „Im Maar“ nicht ausreichend dimensioniert und wird bei Hochwasserabfluss bzw. bei Abfluss über die nördlich angrenzenden Hangflächen leicht überströmt, sodass eine Gefährdung der Anliegergrundstücke resultiert. Im Zulauf zum in Fließrichtung nachfolgenden Wegedurchlass (vor dem Einlassbauwerk hinter dem Feuerwehrgerätehaus) ist die linkseitige Böschung erhöht, was den Abflussquerschnitt bei Hochwasserführung wiederum verengt und somit zu einer punktuellen Be- und infolgedessen Überlastung des Durchlassbauwerks sowie zur sukzessiven Verschärfung der Gefahrenlage entlang des nachfolgenden Fließabschnitts führt.

Berichten zufolge war die nachfolgende Verrohrung am Einlassbauwerk beim Hochwasserereignis 2021 aufgrund des Abflussvolumens überlastet,- eine Problematik mit erhöhtem Treibgutaufkommen besteht nicht. Jedoch wurden im Rahmen einer Kanalreinigung sehr große Steine aus der Verrohrung entfernt. Das Einlassbauwerk wurde 2021 überströmt und floss in Richtung der nachfolgenden Straßenkreuzung an der Rother Straße ab (s. Maßnahmensteckbrief „Rother Straße“).
Die Bachverrohrung reicht bis westlich des Wegedurchlasses (Höhe „Am Wert 8“). Laut Aussagen des Ortsvorstehers liegt innerhalb der Bachverrohrung eine Verjüngung der Leitungen vor, was deren Leistungsfähigkeit zusätzlich herabsetzt und u.a. zu einem gesteigerten Rückstau am Einlassbauwerk führt.

Eine weitere berichtete Engstelle, die sich beim benannten Hochwasserereignis als besonders abflusskritisch äußerte, stellt der Wegedurchlass auf Höhe der Rother Straße 4 dar. Hier kam es zu einem erheblichen

Maßnahmenbereich

Verrohrter Abschnitt, Flurbereich „Unter dem Werth“

ENTWURF

Rückstau, das Bauwerk wurde großflächig überströmt, sodass die umliegende Bebauung teilweise betroffen war. Im Zulauf zum Wegedurchlass befindet sich eine Betonbrücke, die die Leistungsfähigkeit des Baches zusätzlich herabsetzt.

Die nördlich an den Bachlauf angrenzenden Hangflächen führen bei Starkregen grundsätzlich zu einer zusätzlichen Belastung des Hochwasserabflusses. Darüber hinaus kommt es entsprechend der Flächenbewirtschaftung bzw. der -bearbeitungsweise zu Bodenabtrag, das Material wird in das Gewässer eingetragen und setzt dessen Leistungsfähigkeit zusätzlich herab.

Ziel

Zur Verbesserung des Hochwasserabflusses sowie zur Entlastung der punktuellen Belastung der Durchlass- und Einlassbauwerke am Rother Bach ist die Umsetzung einer wasserbaulichen Gesamtmaßnahme erforderlich. Hierdurch gilt es die Leistungsfähigkeit des Gewässers durch eine naturnahe Anlage zu steigern, sodass sich die Abflussenergie auf einen breiteren Abflusskorridor verteilen und der in Richtung der Ortslage gerichtete Abfluss gedrosselt werden kann. Das Gewässerumfeld, insbesondere im Abschnitt vor dem Einlass in die Bachverrohrung, ist hochwassersensibel zu nutzen und von Lagerungen und abtriebsgefährdetem Material freizuhalten, um Verklausungen an den Wegedurchlässen sowie am Einlass zu vermeiden.

Zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses des Rother Baches ist eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung erforderlich. In diesem Sinne soll für den Rother Bach, wie auch für die weiteren Gewässer 3. Ordnung, ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um insgesamt die Unterhaltungsaufgaben den entsprechenden Gewässern in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren. Das Unterhaltungskonzept soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden. Die Verbandsgemeinde hat für erste Gewässer die Erstellung des Unterhaltungskonzepts bereits beauftragt. Am Rother Bach fanden hierzu bereits erste Begehungen zur Aufnahme der Situation und des Unterhaltungsbedarfs statt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Aufwertung des Gewässers im Rahmen einer wasserbaulichen Gesamtmaßnahme, unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktion und der Hochwasservorsorge (im Rahmen von Aktion Blau Plus) <u>Maßnahmen vor der Bachverrohrung</u> • Entfernung der Befestigungsanlagen (Entfernung der Halbschalen, Rasengittersteine) • Anlage eines naturnahen Bachbettes/ Aufweitung des Abflussprofils, ggf. tiefere Anlage der Bachsohle • Schaffung naturnaher Böschungen • Nutzung von Freiflächen entlang des Gewässers und Herstellung von Retentionsraum (in Abstimmung mit Flächeneigentümern) • sofern private Betonbrücke nicht benötigt wird: Entfernung des Bauwerks • bauliche Optimierung des Einlassbauwerks bzw. hydraulische Optimierung des Einlassbereiches vor der Verrohrung <u>Maßnahmen im Abschnitt der Bachverrohrung (s. Maßnahmensteckbrief zur Rother Straße), u.a.</u> • Offenlegung des Rother Baches westlich der Straße „Am Wert“	VG	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Rother Bach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.

ENTWURF

Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Rother Bach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Rother Bach gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	Stadt Gerolstein	regelmäßig
Überprüfung der hochwassersicheren Installation des Verteilerkastens am Wegedurchlass (Höhe Rother Straße 4)	Betreiber	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	Straßenbau-lastträger	langfristig
Vermeidung von Ackernutzung/ Erhalt der Grünlandnutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche

Am Born • keine Erfahrungsberichte vorliegend, keine Kennzeichnung in der Gefahrenkarte • exponierte Lage und Ausrichtung ackerbaulich genutzter Flächen		• Vermeidung von Ackernutzung/ Umsetzung einer starkregenangepassten Flächenbewirtschaftung • Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau

ENTWURF

Im Maar • betroffen durch Kanalrückstau		• Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau sowie gegen Hochwasserabfluss des Rother Baches

ENTWURF